

Veranstaltungen: Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen gemäß StVO

Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, bedürfen einer Erlaubnis.

Dabei handelt es sich insbesondere um:

- Motorsportliche Veranstaltungen mit Kraftfahrzeugen
- Radrennen, Triathlon-Veranstaltungen, Volksradfahren mit mehr als 100 Teilnehmern, Fußmärsche, Staffelläufe, Volkswandern mit mehr als 500 Teilnehmern oder auf klassifizierten Straßen
- Umzüge
- Straßenfeste, Traditionsveranstaltungen, Märkte

Eine Erlaubnis darf nur für solche Veranstaltungen erteilt werden, die von einem Veranstalter organisiert und verantwortlich durchgeführt werden. Der Veranstalter muss die Gewähr bieten, dass die Veranstaltung entsprechend den Bedingungen und Auflagen der Erlaubnisbehörde durchgeführt wird.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Schriftlicher Antrag
- Art und Anlass der Veranstaltung
- Veranstaltungsort und Veranstaltungsdatum
- Dauer der Veranstaltung
- Anzahl der Teilnehmer/Fahrzeuge
- Streckenverlauf
- Startweise
- Gegebenenfalls Verkehrszeichenplan und Umleitungsplan, falls Straßen gesperrt werden müssen.

An wen muss ich mich wenden?

Zuständig für die Erteilung der Erlaubnis ist die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Fulda.

Welche Gebühren fallen an?

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

Welche Fristen muss ich beachten?

Der Antrag ist rechtzeitig, mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu stellen, bei sehr großen Veranstaltungen entsprechend frühzeitiger.

BEANTRAGUNG BEIM AMT FÜR STRAßENVERKEHR & PARKEN

Mail: verkehr@fulda.de